

**Änderung
der Fachspezifischen Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang
Finnougristik/Uralistik
der Fakultät
für Geistes- und Kulturwissenschaften**

Vom 25. Oktober 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Dezember 2006 die von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am 25. Oktober 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 376) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Finnougristik/Uralistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 (Amtl. Anz. S. 976) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Finnougristik/Uralistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 werden wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Absatz 2:

Hinter Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 3. Semester und endet im 7. Semester.“

2. Zu § 4 Absätze 3 und 4:

In Satz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „122 LP (davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs)“ ersetzt durch die Textstelle „120 LP (+ 2 LP aus dem ABK-Bereich)“.

Im Tableau „(2b) Module für das Fach Finnougristik/Uralistik im Nebenfach; Profil Hungarologie“ werden die Modulbezeichnungen für die Module in der Einführungsphase wie folgt geändert: „(E6)“ statt „(E4)“, „(E7)“ statt „(E5)“ und „(E8)“ statt „(E6)“.

3. „Zu § 4 Absatz 7“ wird neu eingefügt mit folgender Fassung: „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“

4. „Zu § 9“ wird ersatzlos gestrichen.

5. „Zu § 15 Absatz 3 Satz 12“ wird ersatzlos gestrichen.

6. In der Modulbeschreibung für das Modul A1 wird in der Rubrik „Art der Prüfung“ nach dem Wort „Kumulativ“ die Textstelle „Klausur im Seminar *Landes- und Kulturkunde* (je 90 min.) Klausur im Seminar *Literaturwissenschaft* (je 90 min.)“ ersetzt durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8–12 Seiten) im Seminar *Landes- und Kulturkunde*. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur (90 Minuten) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8–12 Seiten) im Seminar *Literaturwissenschaft*. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul A2 wird in der Rubrik „Art der Prüfung“ die Textstelle „Klausur im Seminar (90 min.)“ ersetzt durch die Textstelle „Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten) im Seminar. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“.

8. Zur Modulbeschreibung für das Modul ABK-E1:

In der Rubrik „Lehrformen“ werden die Wörter „über zwei Semester“ gestrichen. In der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ wird in Satz 2 die Textstelle „ABK-Aufbauphase“ ersetzt durch die Textstelle „Aufbauphase des ABK-Bereichs“. In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ werden die Wörter „Bericht im Seminar“ ersetzt durch die Textstelle „Seminar: Bericht zu einem ausgewählten Bereich der Vorlesung (3–5 Seiten) und zum Seminar (ca. 10 Seiten)“. In der Rubrik „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen“ wird die Textstelle „(Vorlesung: 4 Leistungspunkte) (Seminar: 2 Leistungspunkte)“ durch die Textstelle „(Vorlesung: 2 Leistungspunkte) (Seminar: 4 Leistungspunkte)“ ersetzt. In der Rubrik „Dauer des Moduls“ werden die Wörter „zwei Semester“ ersetzt durch die Wörter „ein Semester“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Dezember 2006

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 553